



887

Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofstr. 44
37327 Leinefelde-Worbis

für
Firma
Breitenstein Industriemontagen GmbH
Wachstedter Str. Ost 21
37351 Dingelstädt

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Buch	204	03601 456305		06.02.2020
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
157 / 106 / 08846 K02/1				

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass Breitenstein Industriemontagen GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)
Wachstedter Str. Ost 21, 37351 Dingelstädt
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 157 / 106 / 08846
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer USt Organträger 157/209/05490,
DE 253 937 268

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 11.02.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.
